

Grundlage der Ergebnisse der Studie und der Fachtagung wird die rheinland-pfälzische Strategie zum Umgang mit Mikroschadstoffen fortentwickelt werden.

Dabei wird neben der Intensivierung der Vermeidungsmaßnahmen an der Quelle zwischen folgenden denkbaren Handlungsoptionen für eine künftige rheinland-pfälzische Vorgehensweise im weiteren Prozess sorgfältig abzuwägen sein:

- 4. Reinigungsstufe nur bei den größeren Kläranlagen (UBA-Ansatz)
- frachtbezogene Auswahl und Vorbehandlung von Schadstoffeinträgen an sogenannten „hot spots“, z. B. Krankenhaus
- immissionsbezogene Auswahl von Kläranlagen insbesondere in den leistungs-schwachen Gewässern
- oder Kombination der verschiedenen Handlungsoptionen.

Ziele und Rahmenbedingungen zur Vermeidung des Eintrags von Mikroschadstoffen aus EU- und Bundessicht

Ministerialdirigent Dr. Jörg Wagner
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Höfken,
sehr geehrter Herr Professor Schmitt,

vielen Dank für die Einladung und Ihre freundschaftliche Begrüßung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sicht des Bundes auf die Mikroschadstoffe in Gewässern – und dies verknüpft mit den gegenwärtigen Regelungen der Europäischen Gemeinschaft zu ihrer Vermeidung –, so lautet mein Thema.

Wie groß das Problem der Mikroschadstoffe werden könnte, wissen wir im Moment noch nicht – vieles ist im Fluss, im Übertragenen und im Wortsinn. Es gibt erste, sehr unterschiedliche Lösungsansätze in den Ländern. Wir als Bund haben uns noch nicht festgelegt. Um unser Wissen zu vergrößern, hat das Umweltbundesamt zunächst ein großes Forschungsvorhaben durchgeführt. Die Ergebnisse wurden Anfang Oktober auf einem Workshop im Bundespresseamt vorgestellt und mit den Ländern und Verbänden diskutiert.

Was wir als Bund jedoch wissen, ist, dass wir die Regelungen der Gemeinschaft erfüllen und an vielen Punkten auch ausfüllen müssen. So hat die Gemeinschaft 2008 in Konkretisierung von Art. 16 der Wasserrahmenrichtlinie die Richtlinie zu den Umweltqualitätsnormen erlassen und 2013 erstmals fortgeschrieben und erweitert und verschärft.

Erwägungsgrund 1 führt zum Problem der Mikroschadstoffe aus: „Die chemische Verschmutzung von Oberflächengewässern stellt eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar, die zu akuter und chronischer Toxizität für Wasserlebewesen, zur Akkumulation von Schadstoffen in den Ökosystemen, zur Zerstörung von Lebensräumen und zur Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt führen kann, sowie für die menschliche Gesundheit dar.“

Korrespondenz an:

Herrn Thomas Jung
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz
Tel.: 06131/16-4956
Fax: 06131/16-174956
E-Mail: Thomas.Jung@mulew.rlp.de

Unser Entwurf der fortgeschriebenen Oberflächengewässerverordnung, der diese Umweltqualitätsnormen-Richtlinie umsetzt, steht vor seiner Verabschiedung durch das Kabinett.

Auch die Länder sind aktiv geworden und wenden sich mit der Bitte um Unterstützung an den Bund. Die LAWA und dem folgend die Umweltministerkonferenz haben folgenden Beschluss formuliert – hier verkürzt wiedergegeben:

„es bedarf daher einer zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Strategie zur Identifizierung und Priorisierung gewässerrelevanter Mikroschadstoffe“ und „es bedarf im Rahmen der gemeinsamen Strategie eines koordinierten Vorgehens beim Monitoring und Austausch von Ergebnissen (für Oberflächengewässer und Grundwasser).“

Die Aufforderung der Länder an uns als Bund lautet also: „Kümmere Dich“, entwirke zusammen mit uns als Ländern eine Strategie. Der Bund wird diese Bitte aufgreifen. Wir werden dabei sogar weiter gehen, als es der Beschluss der Länder nahe legt: Uns geht es nicht nur um eine Priorisierung der Mikroschadstoffe und um ein koordiniertes Vorgehen beim Austausch von Ergebnissen. Sondern, das legt der Begriff der Strategie nahe, wir wollen einen Plan, eine Strategie für Deutschland entwickeln:

Einen Plan, wie wir, aufbauend auf den Aktivitäten der LAWA und im Rahmen der Vorgaben des Gemeinschaftsrechts, mit den Mikroschadstoffen in unseren Gewässern umgehen wollen. Hierzu haben wir ein Projekt gestartet, über das ich Sie heute unterrichten möchte.

Um einen ganz zentralen Punkt vorab zu klären: Die von einigen als Allheilmittel empfohlene - verpflichtende - Einführung einer 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen erscheint uns zu kurz gesprungen. Die Aufrüstung von Kläranlagen wird allenfalls einen kleinen Baustein einer Strategie zum Umgang mit Mikroschadstoffen darstellen. Denn nicht alle Einträge von Mikroschadstoffen erfolgen über das Abwasser, nicht alle Mikroschadstoffe im Abwasser können über eine 4. Reinigungsstufe herausgefiltert werden, nicht alle Kläranlagen werden mit für den Bürger vertretbaren Investitionen auferüstet werden können.

Umgekehrt werden wir das Problem der Mikroschadstoffe ganz ohne eine 4. Reinigungsstufe auch nicht lösen können. Allein auf das Verursacherprinzip abzustellen, wird kaum ausreichen. Auch wenn in der fortgeschriebenen UQN-Richtlinie festgehalten ist: „In erster Linie sollten die Verschmutzungsursachen ermittelt und die Emissionen von Schadstoffen in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht möglichst wirksam an ihrem Ursprung bekämpft werden.“

Wir halten einen kombinierten Ansatz für erforderlich. Einen Ansatz, der sowohl beim Verursacher an der Quelle ansetzt als auch eine end-of-pipe-Lösung integriert.

Meine nachfolgenden Überlegungen werde ich in drei Schritte gliedern:

1. Zunächst geht es um eine Bestandsaufnahme des Istzustands: Um welche Stoffe handelt es sich bei den Mikroschadstoffen und auf welche Weise gelangen sie in die Gewässer? Dabei beziehe ich mich auf einen aktuellen Bericht der LAWA „Mikroschadstoffe in Gewässern“, ausgearbeitet für die Umweltministerkonferenz.

2. Dann werde ich einen Sollzustand formulieren: Wie sollte der Gewässerzustand sein, den wir im Umgang mit den Mikroschadstoffen anstreben sollten? In der Sprache des Gemeinschaftsrechts geht es um den guten chemischen Zustand unserer Gewässer, den wir erreichen wollen.

3. Schließlich werde ich einen Weg skizzieren, auf welche Weise wir diesen Sollzustand erreichen können. Dies erfordert eine Zusammenarbeit und Arbeitsteilung aller Betroffenen in der Wasserwirtschaft in Deutschland. Auf welche Weise können wir die notwendigen Elemente einer vom Bund zusammen mit den Ländern initiierten, gemeinsamen Strategie erarbeiten und am Ende beschließen? Und wie könnten wir erste Umsetzungs Schritte gehen?

Erstens: Der Istzustand

Um welche Stoffe handelt es sich bei den Mikroschadstoffen, die in unsere Gewässer gelangen?

Eine Definition der Mikroschadstoffe, wie sie eine Arbeitsgruppe der LAWA für den Bericht für die Umweltministerkonferenz aufgegriffen hat, lautet:

„Bei Mikroschadstoffen handelt es sich um Stoffe, die in sehr geringen Konzentrationen in unseren Gewässern vorkommen. Einige dieser Stoffe können bereits in sehr niedrigen Konzentrationen nachteilige Wirkungen auf die aquatischen Ökosysteme haben und/oder die Gewinnung von Trinkwasser aus dem Rohwasser negativ beeinflussen. Bei diesen Stoffen handelt es sich z. B. um Rückstände von Arzneimitteln, Körperpflegeprodukten, Pflanzenschutzmitteln, Industrie- und Haushaltschemikalien.“

Auf welche Weise gelangen diese Stoffe in unsere Gewässer hinein?

Arzneimittel für Menschen – und auch Körperpflegeprodukte – gelangen im Wesentlichen über das Abwasser und den Weg über die Kläranlage in unsere Gewässer, und zwar entweder über ihren Verbrauch oder über ihre Entsorgung über die Toilette, vereinzelt auch bereits bei der Produktion über Industrieabwasser. Das Grundwasser kann durch undichte Kanäle verunreinigt werden, welche die belasteten Abwässer in die Kläranlagen leiten sollen.

Tierarzneimittel gelangen dagegen über aufgebrauchte Gülle und Jauche erst auf die Äcker und von dort in das Grundwasser, und bei Starkregen auch über Abschwemmungen in die Oberflächengewässer. Pflanzenschutzmittel gelangen in gleicher Weise in den Gewässerkreislauf.

Wieder anders ist es bei den Industrie- und Haushaltschemikalien. Sie können bereits im Verlauf der Produktion als Reststoffe unmittelbar über Industriekläranlagen in die Gewässer gelangen. Oder sie werden bei der Benutzung, Verwertung oder Entsorgung von Gebrauchsgegenständen etwa wie beim Abrieb von Autoreifen oder als Lacke freigesetzt und gelangen bei Regen in die Gewässer.

Zusammengefasst: Die Stoffe sind vielfältig – und ebenso ihre Wege in die Gewässer.

Zweitens: Der Sollzustand

Wie sollte der Gewässerzustand sein, den wir im Umgang mit diesen Mikroschadstoffen anstreben sollten? Warum erscheinen uns diese Stoffe problematisch, wieso sollten wir sie erst gar nicht in unsere Gewässer hineinlassen bzw. warum sollten wir sie so weit wie möglich wieder herausholen?

Für die Frage nach dem anzustrebenden Sollzustand, die auch immer mit einer wissenschaftlichen und einer rechtlichen Bewertung verknüpft ist, muss ich ein wenig ausholen.

Denn es gibt zwar, dankenwerterweise, auf der Ebene der Gemeinschaft einzelne Umweltqualitätsnormen zu Mikroschadstoffen. Normen bei denen eine wissenschaftliche und rechtliche Bewertung über Stoffe bereits vorgenommen wurde. Also ob sie, so die Bewertung der Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinie, der Umweltqualitätsnormen-Richtlinie, als prioritäre bzw. prioritäre gefährliche Stoffe anzusehen sind. Hinzu treten, in Umsetzung der Vorgaben der UQN-Richtlinie, auf eigene Umweltqualitätsnormen für flussgebietspezifische Schadstoffe, diese dienen uns auf nationaler Ebene zur Beurteilung des ökologischen Zustands eines Gewässers; wir haben sie daher zusätzlich in der Oberflächengewässerverordnung erfasst.

Aber eigentlich wissen wir nur bei diesen in der UQN-Richtlinie und der OGW gelisteten, und damit bei relativ wenigen Stoffen, um ihr Risiko- und Gefährdungspotenzial. Mit der rechtlichen Folge, dass die UQN-Werte für diese Schadstoffe in Gewässern nicht überschritten werden dürfen und deren Eintrag daher schrittweise von den Mitgliedstaaten zu reduzieren bzw. deren Einleitung zu beenden ist.

Bei zahlreichen anderen Mikroschadstoffen tappen wir aber noch im Dunkeln, sie werden bislang nicht erfasst oder sind uns noch gar nicht bekannt. Wir wissen also gar nicht, ob weitere Stoffe dauerhaft eine Gefahr darstellen oder sie für uns möglicherweise, zumindest in begrenztem Umfang, in Gewässern akzeptabel sind.

Dies ist der Grund, weshalb die UQN-Richtlinie regelmäßig fortgeschrieben wird – sobald neuere Erkenntnisse aus den Mitgliedstaaten vorliegen. Aus diesem Grund hat die Kommission auch mittlerweile für Arzneimittel eine Beobachtungsliste eingeführt. Weil sie erst später entscheiden will, ob diese Mittel gefährlich für die Gewässer sind und bei Aufnahme über das Trinkwasser oder die Nahrung für die menschliche Gesundheit sind.

Der anzustrebende, normierte Sollzustand lässt sich auf der Ebene der Gemeinschaft also wie folgt beschreiben: Wir haben ein gestaffeltes und zugleich dynamisches, sich verschärfendes Verbotssystem, und dies wiederum verknüpft mit einem Beobachtungssystem und Berichtswesen der Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission, um diese Verschärfungen sukzessive vornehmen zu können. Es basiert auf der Vorgabe des Gemeinschaftsrechts, einen guten chemischen Gewässerzustand zu erreichen.

Den Sollzustand eines in Deutschland angestrebten guten Zustands unserer Gewässer hieraus abzuleiten, ist, weil dieser dynamisch ist, folglich gar nicht so leicht.

Dementsprechend führt die Untersuchung der LAWA hierzu aus: Für einen Teil der Industrie- und Haushaltschemikalien gibt es auf europäischer Ebene Umweltqualitätsnormen, deren Überschreitung nachgewiesen bzw. zu erwarten ist. Für die übrigen in den Gewässern gefundenen Chemikalien sind noch keine Werte geregelt, allerdings werden hier auch keine nachteiligen Auswirkungen auf aquatische Organismen erwartet. Untersuchungen für das Grundwasser gibt es kaum.

Nur für wenige Arzneimittel, die in den Gewässern gefunden werden, liegen bislang Bewertungsmaßstäbe vor. Bekannt ist aber, dass die gefundenen Stoffe nur schwer in der Trinkwasseraufbereitung zu entfernen sind und bis in das Trinkwasser gelangen können. Ein erhöhtes Eintragsrisiko besteht dort, wo Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung verwendet wird.

In einem besonderen Bericht zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt die LAWA schließlich aus, dass anders als in den vergangenen Jahren, wo ein Rückgang zu verzeichnen war, die Belastung des Grundwassers durch Pflanzenschutzmittel stagniert und sich außerdem die Absatzmengen in den letzten 10 Jahren deutlich erhöht haben.

Zusammengefasst: Es gibt aufgrund der UQN-Richtlinie einen klar eingegrenzten, aber relativ kleinen Bereich prioritärer und/oder gefährlicher Stoffe, die ab einer bestimmten Konzentration in unseren Gewässern zu einem schlechten chemischen Zustand führen. Der anzustrebende Sollzustand ist hingegen der gute Gewässerzustand, was zur Folge hat, dass der Eintrag dieser gelisteten Stoffe von uns entsprechend zu reduzieren ist.

Und es gibt eine deutlich größere Grauzone von Stoffen, die wir in unseren Gewässern finden, wo wir den Einfluss auf den Sollzustand guter chemischer Zustand aber noch gar nicht definieren können, weil uns das nötige Wissen über die Auswirkungen der Stoffe fehlt. Und es werden täglich neue Stoffe von der Industrie entwickelt, von denen wir dann natürlich auch nicht wissen, wie sie sich auf den Gewässerzustand auswirken.

Drittens: Die Strategie

Gerade dieses Wissen um unser Nichtwissen führt dazu, dass wir hierauf unsere Strategie ausrichten sollten.

Wir sollten also einerseits, genau wie es die LAWA anregt, unser Wissensfundament um die Mikroschadstoffe und deren Wirkungen in Gewässern systematisch erweitern. Und wir sollten uns andererseits, aus einer übergreifenden Sicht, um deren guten chemischen Zustand kümmern. Hierzu sollten wir in Deutschland, veranlasst durch das Gemeinschaftsrecht, ein Maßnahmenpaket entwickeln, welches über die erst vereinzelten Länderstrategien hinausgeht.

Formaler Anknüpfungspunkt für uns ist der Vorsorgegrundsatz. Die Wasserrahmenrichtlinie führt hierzu plakativ aus: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Im Bundesumweltministerium haben wir hierzu vor einigen Tagen ein Projekt initiiert, welches ich Ihnen nachfolgend vorstellen möchte:

Erstes Projektziel: Systematischer Erwerb von Wissen

Um den Prozess der Fortschreibung der UQN-Richtlinie zu unterstützen, aber auch um ihn unsererseits zu beeinflussen, bedarf es zunächst des Erwerbs von mehr Wissen über die Mikroschadstoffe – insbesondere ihres Vorkommens und ihrer Wirkungen in unseren Gewässern. Auf diese Zielrichtung hebt der Beschluss der Umweltministerkonferenz auf Vorschlag der LAWA ab, nämlich auf „die Identifizierung und Priorisierung gewässerrelevanter Mikroschadstoffe“ und „eines koordinierten Vorgehens beim Monitoring und Austausch von Ergebnissen.“ Dabei sollten wir uns auch um solche Stoffe kümmern, die von der UQN-Richtlinie noch nicht erfasst sind, insofern sollten wir also über deren Ansatz hinausgehen.

Die Koordinierung des in Deutschland an verschiedenen Stellen bereits jetzt auffindbaren Wissens können wir ergänzen um einzelne Forschungsprojekte, die wir untereinander abstimmen. Gelingt es uns so, unser Wissensfundament systematisch zu verbreitern, können wir als Deutschland nicht nur den Berichtspflichten, wie sie in der UQN-Richtlinie beschrieben sind, besser als bisher Folge leisten. Sondern wir würden zugleich in die Lage versetzt, mit einer eigenen Priorisierung die Auswahl weiterer prioritärer und/oder gefährlicher Stoffe bei der Fortschreibung der UQN-Richtlinie aktiv zu beeinflussen.

Zweites Projektziel: Maßnahmenmix

Mit einem solchen Priorisierungsvorschlag, wie ihn die UMK und die LAWA anspricht, wäre indes noch nicht geklärt, mit welchen Maßnahmen die Länder in Deutschland den schlechten chemischen Zustand unserer Gewässer wieder in einen

guten Zustand überführen wollen. Zumal sich dieser durch die sukzessive Verschärfung der UQN-Anforderungen zwangsläufig ebenfalls weiter verschlechtern wird.

Nun könnte sich der Bund hier auf die formale Position fehlender Zuständigkeit zurückziehen und sagen: Wir verschärfen im Anschluss an eine Novelle der UQN-Richtlinie jeweils die Oberflächengewässerverordnung, deren Umsetzung obliegt dann aber dem Vollzug in den Ländern. Ob end-of-pipe-Lösung, diese freiwillig und auf der Grundlage von Fördermitteln oder zwingend per landesweiter Regelung, ob zusätzliche Maßnahmen an der Quelle, das überlassen wir allein unseren 16 Ländern. Vollzugsprobleme sind Länderprobleme, drohende Vertragsverletzungsverfahren interessieren uns heute noch nicht, die Länder werden es letztlich richten müssen.

Aber 16 divergierende Teilstrategien, verbunden mit entsprechendem Aufwand, möglicherweise dazu parallele Forschungsvorhaben, sind einfach nur ineffizient. Und ob, wenn sich die Teilstrategien nicht sinnvoll ergänzen, sondern möglicherweise sogar widersprechen, damit am Ende ein guter Zustand unserer Gewässer erreicht wird, erscheint uns zweifelhaft. Eine Gesamtkoordination erscheint uns daher geboten, die gerade auch die Auswirkungen dieser Teilstrategien auf Nord- und Ostsee und damit über die Binnengewässer hinaus in den Blick nimmt. Denn am Ende sind es die Meere, in denen sich die Mikroschadstoffe ganz überwiegend sammeln werden.

Zudem grenzt die UQN-Richtlinie die Fragestellung auf relativ wenige Stoffe ein. Obwohl wir jetzt schon wissen, dass es am Ende um zahlreiche weitere Mikroschadstoffe und Arzneimittel gehen wird, die die Qualität unserer Gewässer gefährden. Vermutlich ist die Konzeption eines Maßnahmenmixes also doch eine gesamtstaatliche Angelegenheit: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“

Wir meinen daher, dass der Bund, natürlich in Kooperation und Absprache mit den Ländern, vieles bewegen könnte, so etwa Gespräche und Vereinbarungen mit der Wirtschaft zur Reduzierung der Mikroschadstoffe an der Quelle, mit gleicher Zielrichtung natürlich auch mit der Pharma-Industrie oder den Vertretern der Ressorts Landwirtschaft und Gesundheit. Oder etwa die Konzeption einer Informationskampagne für die Öffentlichkeit zum Umgang mit Arzneimitteln. Und natürlich auch die Beauftragung von weiteren ergänzenden Forschungsvorhaben oder Modellvorhaben über das Umwelt-Bundesamt. Und vermutlich verbleibt dem Bund am Ende auch die Aufgabe, die Vollzugsaktivitäten mit Hilfe seiner Zuständigkeit für die Rechtsetzung zu flankieren – freilich nur, sofern eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern in diese Richtung gehen sollte.

Dort, wo die Länder ihre Stärken haben, etwa bei regionalen Kooperationen oder bei der Förderung von einzelnen praktischen Vorhaben, könnten diese aus einer gemeinsamen Strategie abgeleitet und im Bedarfsfall flussgebietsbezogen untereinander

synchronisiert werden. Bereits die gemeinsame Arbeit an der Strategie sollte daher dazu dienen, relevante Informationen unter einem einheitlichen Dach auszutauschen. Zusammengefasst: Das Ziel des Projektes ist es, den künftigen Prozess zum Umgang mit den Mikroschadstoffen in Gewässern in Deutschland durch systematischen Wissenserwerb und die Entwicklung einer übergreifenden Strategie zu einem sinnvollen Mix an Maßnahmen zu koordinieren. Wo es indes geboten ist, werden wir über eine Koordination der Länderinitiativen hinausgehen und steuern. Und mit zunehmender Entwicklung dieser Strategie und der Rückendeckung der Länder wollen wir auch in Europa den weiteren Prozess zum Umgang mit den Mikroschadstoffen aktiv mitgestalten.

Projektstruktur und -verlauf

Wie wird das Projekt, in dessen Verlauf wir eine Mikroschadstoffstrategie für Deutschland entwickeln wollen, nun im Detail aussehen?

Unser Projekt soll in drei Abschnitten verlaufen:

- Analyse der Ist-Situation bis Ende 2015,
- Erarbeitung einer übergreifenden Strategie bis Mitte 2017 (also vor der nächsten Bundestagswahl) und
- Beginn mit den ersten Umsetzungsschritten gemeinsam mit den Ländern ab 2018.

Um zunächst möglichst viel an Wissen zusammenzuführen und auch die nötige Akzeptanz für einen Maßnahmenmix zu gewährleisten, wird von uns ein moderierter Partizipationsprozess mit allen Verantwortlichen in der Wasserwirtschaft in Deutschland organisiert: Wie wollen wir in Deutschland mit den Mikroschadstoffen umgehen und welchen Mix an Maßnahmen halten wir für sinnvoll, um einen Eintrag in die Gewässer von vornherein durch Maßnahmen an der Quelle zu vermeiden bzw. sie wieder mit end-of-pipe-Lösungen herauszuholen?

Einerseits wird das Gemeinschaftsrecht und die bislang erkennbare EU-Strategie in Form der Wasserrahmenrichtlinie und der UQN-Richtlinie einen Bezugsrahmen bilden – den wir künftig unsererseits aber zugleich mit beeinflussen wollen.

Um das Projekt nicht zu überfrachten, bedarf es andererseits jedoch vermutlich auch einer Fokussierung. Vermutlich können wir die Strategie auf Stoffgruppen aggregieren, um uns nicht ins Klein-Klein der Betrachtung einzelner Stoffe zu begeben. Möglicherweise können wir sogar bestimmte Gruppen an Stoffen ganz ausklammern oder uns darauf beschränken, beispielhaft nur jeweils bestimmte Stoffe aus den verschiedenen Stoffgruppen zu untersuchen.

Dies sind aber schon Detailfragen, die wir mit den für die Wasserwirtschaft Verantwortlichen im Rahmen des moderierten Dialogs ab Anfang 2016 als erstes klären

werden. Die Untersuchungen der LAWA und des Umwelt-Bundesamtes werden uns hier sicherlich gute Hinweise geben. Als nächstes geht es aber jetzt bis Ende 2015 daran, unsere interne Bestandaufnahme abzuschließen und den Kreis der „stakeholder“ festzulegen, mit dem wir diese Fragen dann kooperativ besprechen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorsorgegrundsatz des Wasserrechts verlangt von uns, uns aktiv mit dem Problem der Mikroschadstoffe auseinanderzusetzen. Deshalb haben wir im BMUB ein Projekt gestartet, dessen Inhalt und Verlauf ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, gerne skizziert habe.

Wir benötigen dazu die Unterstützung aller wesentlichen in der Wasserwirtschaft tätigen Institutionen, in erster Linie der Länder, aber auch die der befreundeten Bundesressorts und der Verbände. Um in einem Dialog zunächst bis Mitte 2017 einen Mix an Maßnahmen von der Quelle bis zur Mündung zu beschreiben, die in ihrem Zusammenhang dazu beitragen, den guten chemischen Zustand unserer Gewässer herbeizuführen.

Und um danach auf der Grundlage dieser bundesweit abgestimmten Strategie ab 2018 gemeinsam erste Umsetzungsschritte anzugehen, zwar jeder für sich, aber koordiniert und flankiert durch den Bund in einem gemeinsam zuvor festgelegten Rahmen – damit am Ende das Ganze mehr wird als die Summe seiner Teile.

Natürlich erhoffen wir uns, dass eine solche Vorgehensweise auch in Europa ihre Resonanz finden wird. Wir wollen mit unserem gemeinsamen Projekt die Voraussetzungen schaffen, künftige Entwicklung auf der Ebene der Gemeinschaft mit zu beeinflussen.

Korrespondenz an:

Ministerialdirigent Dr. Jörg Wagner
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Tel.: 0228 99 305 3805 /3806
E-Mail: joerg.wagner@bmu.bund.de